

Protokoll

30. Sitzung der Gebietskooperation 28

Freitag, 21. Juni 2024 von 09:30 – 12:00 Uhr

Veranstaltungsort: Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg - Behördenzentrum Ost

TOP 1: Begrüßung

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch Herrn Ostermann erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde der 19 Teilnehmenden.

Die Präsentationen und das Protokoll werden im WasserBLlck abgelegt (<https://www.wasserblick.net>; <https://www.wasserblick.net/servlet/is/33519/>).

TOP 2: Übergeordnete Themen

Vorstellung der Online-Plattform QuerBauwerks-DatenBank – QBDB (Tim Rospunt)

Die QBDB ist eine Online-Plattform, die niedersachsenweit Querbauwerke kartographisch darstellt und Steckbriefe zu den einzelnen Querbauwerken bereitstellt.

Für die QBDB ist eine Registrierung erforderlich, nach anschließendem Anmelden ist der Zugriff auf die Datenbank möglich. Die Meldungen für die QBDB-Plattform sind durch den NLWKN, die UWB, das LAWES und durch UHV möglich. Die Prüfung der Daten übernimmt ausschließlich der NLWKN.

Hinweis: Der Start für UHV und UWB findet voraussichtlich in der 32. KW statt. Hierzu wird gesondert informiert.

Vorstellung der NGL-Netzwerkstellen (Katharina Boese)

Mit den vier Netzwerkstellen für die Niedersächsischen Gewässerlandschaften (NGL), die 2023 geschaffen wurden, soll primär die Maßnahmenumsetzung der WRRL intensiviert werden. Die NGL-Netzwerkstellen befinden sich aktuell in den NLWKN-Betriebsstellen Lüneburg, Süd (Braunschweig) und Meppen.

Es wird auf eine durch das NLWKN mitorganisierte NNA-Veranstaltung zum Thema „Niedersächsische Gewässerlandschaften in Zeiten des Klimawandels“ hingewiesen, für das Programm (<https://www.nna.niedersachsen.de/startseite/veranstaltungen/va24047-226642.html>) und Anmeldung unter <https://www.nna-anmeldung.de/> (Veranstaltungs-Nr.: 24-047 - Niedersächsische Gewässerlandschaften) eingesehen werden können.

Diskussion: Aus Sicht einiger Teilnehmender der GeKo wird geäußert, dass die NGL-Aktivitäten von großer Bedeutung sind und der Bedarf für eine aktive Maßnahmenumsetzung des Landes schon vor 15 Jahren bestand. Gleichzeitig wird die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass durch

die NGL-Netzwerkerinnen Doppelstrukturen zu den Gewässerallianzen (GA) (bzw. den Gewässerkoordinator*innen) bei den Unterhaltungsverbänden geschaffen werden. Ziel seitens des Landes ist es jedoch, die Planung und Umsetzung von Vorhaben zu verstärken und sowohl gemeinsam mit den Allianzen und weiteren engagierten Akteuren als auch außerhalb der GA-Kulisse, voranzubringen.

Hinweis: Die Stationstische der Ökologischen Station Ilmenau, die unter anderem alle UNB und UWB in der Gegend abdecken, können als bereits bestehende Plattform zur Vernetzung aller Beteiligten dienen.

Diskussionsthema waren zudem die Hindernisse, die die Maßnahmenumsetzung aktuell erschweren. Genannt wurden v.a. rechtliche und verwaltungstechnische Hindernisse (z.B. Aufhebung der Erleichterungsregelung für Kleinmaßnahmen bei der Förderung). Mit der Ausschreibungspflicht für nahezu alle Maßnahmen wird die Umsetzung der WRRL-Maßnahmen erneut und erheblich behindert.

Überblick zur Förderrichtlinie für Vorhaben der Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer – NEOG (Nele Kenzler)

Die NEOG (seit 2023) beinhaltet die Förderung von Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung (FGE), Seen und Übergangs- und Küstengewässer-Entwicklung durch sowohl EU-Mittel (KLARA) als auch Landesmittel. NEOG-Förderungen bieten sich auch besonders für die Fließgewässer- und Auenentwicklung an.

Gefördert wird zu 100 %, bei Landkreisen/Kommunen zu 95 %. Die Finanzierung erfolgt bei kostenintensiven Maßnahmen (2023 > 500.000 €) über ELER-Mittel (EU) und bei kleineren Maßnahmen über Landesmittel. Für eine in 2025 geplante Maßnahmenumsetzung können ab dem 15.10.2024 Maßnahmenblätter (Projektskizzen) eingereicht werden. Nach einer fachlichen und förderrechtlichen Prüfung erfolgt in einem zweiten Schritt der Aufruf zur Antragstellung.

Im ersten Einreichungszeitraum (im Oktober 2023, aber die Besprechungen und Aufforderung zum Antrag erfolgte im Frühjahr 2024, also der Zeitraum war für die Umsetzung 2024) bestand ein Verteilungskonflikt der Fördermittel. So konnte nur etwas mehr als ein Drittel der eingereichten Vorhaben in das Bauprogramm übernommen werden. Daher empfiehlt sich sowohl eine fachliche Priorisierung bei der Maßnahmenplanung (z.B. prioritäre Gewässern nach WRRL), als auch eine vorzeitige Absprache mit dem NLWKN, um die Förderchancen zu verbessern.

Wird die Förderung einer Maßnahme durch die NEOG abgelehnt, können über die [Webseite des Aktionsprogramms NGL](#) alternative Förderprogramme (Maßnahmenkatalog Stand 2024) ermittelt werden.

Hinweis: Die Erleichterungsregelung für die Ausschreibung von Maßnahmen < 25.000 € wurde nicht erneuert. Das bedeutet, dass nur Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Auftragswert < 3.000 € (netto) gemäß Nr. 3.1 ANBest-P (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung) unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als Direktauftrag vergeben werden können.

Landesweiter Aufruf zur Übermittlung von „weiteren Maßnahmen“ für den Zwischenbericht 2024 im Bearbeitungsgebiet (Thorben Lassen)

Hintergrund des landesweiten Aufrufs zur Übermittlung von „weiteren Maßnahmen“ ist Art. 15 Abs. 3 der WRRL. Hiernach sollen die Mitgliedsstaaten einen Zwischenbericht mit der Darstellung der Fortschritte anfertigen, die bei der Durchführung des geplanten

Maßnahmenprogramms erzielt wurden. Dabei geht es um die Auswertung von Maßnahmen, die mit Landesmitteln und/oder finanziellen Mitteln der EU gefördert wurden. Dies beinhaltet bspw. Ersatzmaßnahmen/Kompensationsmaßnahmen, die nicht mit Haushaltsmitteln des Landes (NEOG, FGE) gefördert wurden.

Hinweis: Die Daten sollen bis Ende Juli übermittelt werden, E-Mails diesbezüglich wurden durch den NLWKN am 28.06.2024 versandt.

Für die GIS-Shapefiles, Anfangs- und Endkoordinaten der Maßnahme sowie Hoch- und Rechtswerte in der Excel-Tabelle soll das UTM-Koordinatensystem *ETRS 1989 UTM Zone N32 = EPSG-Code 4647* genutzt werden.

TOP 3: Regionalspezifische Themen

Nadelwehre Ilmenau (Lisa Malin Knudsen)

Die Planung für die Erneuerung/den Umbau der Nadelwehre an der Unteren Ilmenau, die vor ca. 130 Jahren gebaut wurden, umfasst grundlegend drei Themen: Standsicherheit, Arbeitsschutz und die ökologische Durchgängigkeit.

Die Herstellung der Standsicherheit beinhaltet die Instandsetzung der Wehrböcke. Neben den Arbeitsschutzmaßnahmen spielte das Thema Hochwasserrisiko eine ebenfalls bedeutsame Rolle zur Arbeitssicherheit. Zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Staustufen wurde 2023 eine Projektgruppe eingerichtet. Für die Projektgruppe sind noch fehlende Stellen zu besetzen (2 Ingenieure und 2 Techniker). Geplant sei, dass die Projektgruppe 2024 vollständig besetzt ist und anschließend die Arbeit aufgenommen werden kann.

Herstellung der Durchgängigkeit der Seeve (Matthias Nickel, Katharina Boese)

Aktuell werden zwei Projekte zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Seeve angeschoben. Zum einen das Seeve-Wehr in Maschen durch den NLWKN und zum anderen die Horster Mühle durch den ULV Seeve bzw. die GA Luhe-Seeve-Este. Die beteiligten Institutionen stimmen sich regelmäßig ab.

Die Entfernung zwischen dem Seeve-Wehr in Maschen und der Horster Mühle beträgt ca. 6 km, wobei die beiden Wehranlagen zurzeit die ökologische Durchgängigkeit der Seeve unterbinden. Entsprechend besteht ein hohes Landesinteresse zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, u.a. da die Seeve größtenteils FFH-Gebiet und als wichtige Wanderroute und Laich- und Aufwuchsgewässer für Neunaugen (und weitere FFH-Anhang-II-Arten) ausgewiesen ist.

Die vorhandenen Fischaufstiegsanlagen beider Wehre weisen zu hohe Fließgeschwindigkeiten und Absturzhöhen beim Einstieg auf und sind als nicht hinreichend funktionsfähig bewertet. Die Wehranlage in Maschen aus den 60er Jahren ist zudem marode.

2017 entstand bereits eine Vorplanung für das Seeve-Wehr in Maschen, in der vier mögliche Durchgängigkeitsvarianten untersucht wurden. Aufgrund des Mangels an Personalkapazitäten beim NLWKN konnte diese allerdings nicht weiterverfolgt werden. Die Planung am Seeve-Wehr wird insbesondere dadurch erschwert, dass die Stauhaltung der Seeve (auf dem derzeitigen Niveau) erhalten bleiben muss, um eine ausreichende Wasserführung im Seevekanal zu gewährleisten (u. a. industrielle Nutzungen, Wasserrechte am Kanal). Zurzeit läuft die Vorbereitung für die Ausschreibung eines Bedarfs- und Umsetzungskonzeptes (Förderung über NEOG), welches die komplexen Anforderungen für das Vorhaben berücksichtigt und eine abgestimmte Umsetzungsvariante zum Ziel hat.

Für die Herstellung der Durchgängigkeit der Seeve an der Horster Mühle wurde im Jahr 2023 eine Bachelorarbeit als Machbarkeitsstudie durch den ULV/die GA Seeve betreut. Die Voraussetzungen sind komplex, da ein privates Staurecht mit Energieerzeugung besteht, welches berücksichtigt werden muss. Der Fischlauf- und -abstieg muss gewährleistet werden. Relevant dafür sind spezifische Wassertiefen, Fließgeschwindigkeit und Fließquerschnitt. Die aktuelle Fischtreppe wird als zu steil (zu großes Gefälle) und zu schmal bewertet. Im Rahmen eines Variantenvergleiches wurde innerhalb der Bachelorarbeit eine Vorzugsvariante mit Umlaufgerinne linksseitig der Mühle ermittelt. Darauf aufbauend hat die Maßnahme die NEOG-Förderung zur Maßnahmenplanung als „vertiefende Variantenuntersuchung“ erhalten (ursprünglich Vorhaben mit Durchführung der Leistungsphasen 2-4 im Maßnahmenblatt eingereicht). Aktuell ist der Förderantrag eingereicht und nach Erhalt des Förderbescheides wird die Ausschreibung vorbereitet.

Reaktivierung der Alten Ilmenau (Dr. Olaf Anderßen)

Hr. Dr. Anderßen berichtet über die Planung zur Wiederanbindung der Alten Ilmenau im Ortsteil Fahrenholz. Diese ähnelt derzeit eher einem Stillgewässer, da sie abschnittsweise trockenfällt und verlandet, was insbesondere im Sommer zu einer starken Beeinträchtigung der Wasserqualität und Geruchsbelastungen durch Fäulnisprozesse führt, aber auch zu Vorkommen ökologisch bedeutsamer, stillgewässertypischer Arten (z. B. Schlammpeitzger, Kammolch). Dies erschwert die Maßnahmenumsetzung hin zum ursprünglichen Fließgewässer-Typus.

Bei einer im Rahmen der Planung durchgeführten Sedimentuntersuchung wurde festgestellt, dass das Sediment belastet ist.

Für die letztendliche Anbindung der Alten Ilmenau an die Nebengewässer bestehen mehrere Ideen. So besteht z.B. die Möglichkeit, die Alte Ilmenau wieder an die Neetze anzubinden.

Das Projekt wird seit 2023 von der Ökologischen Station betreut. Die Stiftung Lebensraum Elbe plant, 2024 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie soll bis Ende 2025 vorliegen. Für die Maßnahmenplanung besteht ein begleitender Arbeitskreis aus relevanten Akteuren (z. B. Stiftung, Ökologische Station, UNB, UWB, NLWKN, UHV).

Grundwasserhaushalt und Entwurf des Grundwassermengenerlasses (Gerald Nickel)

Zu Beginn des Vortrages wird das Online-Portal „Grundwasserstandonline“ vorgestellt. Es umfasst derzeit 161 Grundwassermessstellen, die möglichst ohne direkten anthropogenen Einfluss (z.B. durch Entnahmen der Feldberegnung) ausgewählt wurden (sog. Klimamessprogramm) (<https://www.grundwasserstandonline.nlwkn.niedersachsen.de/Start>).

Je nach aktuellem Grundwasserstand werden die Messpunkte von „Höchstwert überschritten“ (dunkelblau) über „normal“ (grün) bis „Niedrigstwert unterschritten“ (rot) dargestellt. Der Bezug für diese Kategorien sind die monatlichen Höchst-, Niedrigst- und Mittelwerte einer langjährigen Zeitreihe der einzelnen Messstellen.

Die aktuelle Situation der Grundwasserstände dieser Messstellengruppe (Messstellen des Klimamessprogramms) ist durch hohe Grundwasserstände gekennzeichnet (blaue Farbtöne). Dazu kommen einige Messstellen, die im Extremfall als normal (grün) kategorisiert sind. Ursache sind die seit Herbst 2023 zu verzeichnenden hohen Niederschläge, die zu einer hohen Grundwasserneubildung geführt haben.

Die Auswahl der Messstellen im Klimamessprogramm (Grundwasserstandonline) ist nicht repräsentativ, da diese Gruppe viele Niedermessstellen enthält. Messstellen im

Geestbereich (Hochlagen der Grundwasseroberfläche) und im Niederungsbereich verhalten sich unterschiedlich. Der Geestbereich ist sensibler, da dieser ausschließlich durch Niederschläge gespeist wird und die Geestlandschaft in der Regel höher liegt. Er weist häufig ausgeprägte und mehrjährige Amplituden im Verlauf der Grundwasserstände auf. Die Niederungsbereiche sind hingegen robuster, da diese neben Niederschläge ebenfalls durch Wasser aus den Hochlagen der Geest gespeist werden sowie mit den Oberflächengewässern interagieren. Der Grundwasserstand im Niederungsbereich schwankt jährlich um die Mittelwertlinie. Im Geestbereich kann der Verlauf mehrjährig über oder unter der Mittelwertlinie liegen; Niederung=jährliche Amplitude, Geest=immer mal wieder mehrjährige Amplitude. In der Gesamtschau auf Messstellen in Nordost-Niedersachsen zeigen viele Messstellen im Geestbereich einen starken Anstieg der Grundwasserstände seit Herbst 2023. Häufig wird in etwa wieder ein Niveau wie vor 2010 erreicht, einem Jahr, ab dem in vielen folgenden Jahren ein Negativtrend der Grundwasserstände infolge unterdurchschnittlicher Grundwasserneubildungsraten einsetzte. Es gibt dabei allerdings auch Ausnahmen mit einem eher geringen Aufwärtstrend (häufig Hochlagen mit Wald im Einzugsbereich von Messstellen) und nach wie vor aktuell sehr niedrigen Grundwasserständen. In Niederungsbereichen sind aktuell grundsätzlich hohe bis höchste Grundwasserstände anzutreffen. Der weitere Verlauf der Grundwasserstände hängt maßgeblich von meteorologischer Ausprägung dieses und der folgenden Sommer ab.

Weiterhin wurde der Grundwassermengenbewirtschaftungserlass thematisiert. Jeder Grundwasserkörper hat seine Nutzung und seine Grenzen. Es wird das Grundwasserdargebot der Entnahme gegenübergestellt und die (noch) nutzbare Dargebotsreserve dadurch regional ermittelt. Anhand der nutzbaren Dargebotsreserve können z.B. aktuelle Anträge zur Grundwasserentnahme gemäß WRRL und Nachhaltigkeit abgeschätzt werden, damit die Gesamtmenge der Entnahmen nicht die Kapazitäten übersteigt und so die Ziele der WRRL zur Grundwassermenge erreicht werden können.

Der Grundwasserbewirtschaftungserlass ist öffentlich zugänglich und unter https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/wasser/grundwasser/grundwasser_menge_stand/erlass_mengenbewirtschaftung/mengenmassige-bewirtschaftung-des-grundwassers-232216.html einzusehen.

Vorstellung des Projektes „Integriertes Wassermengenmanagementkonzept für die Landkreise Lüneburg und Uelzen“ (Ulrich Ostermann)

Von Herrn Ostermann werden aus dem Projekt Integriertes Wassermengenmanagementprojekt für Lüneburg und Uelzen (IWAMAKO ZuSa) Konzepte zum Wassermengenmanagement vorgestellt, die zur Stabilisierung des Grundwasserhaushaltes beitragen und/oder zu einer Verringerung der Grundwassernutzung und damit zu einer Entlastung der Grundwasser-Ressourcen beitragen können.

Im Projektgebiet wurde eine Grundwasserneubildung von ca. 180 mm/a ermittelt, was aber in diesem Maße nicht auf die Zukunft übertragen werden kann, da sich die Grundwasserneubildung in unterschiedlichen räumlichen Skalen verringern oder erhöhen wird. Gleichzeitig wird eine Steigerung der Wasserbedarfe, die hauptsächlich über Grundwasserentnahmen gedeckt werden, um ca. 25 % erwartet. Angesichts dieser Tatsache sind Konzepte notwendig, die zu einer Entlastung der Grundwasserkörper und auch zur Erhöhung der Grundwasserneubildung beitragen.

Eine Überlegung ist, das überschüssige Wasser (Entlastungswasser) aus dem Elbeseitenkanal zwischenzuspeichern und anschließend für die Feldberegnung, Grundwasseranreicherung oder zum Wasserspiegelausgleich im ESK bei Niedrigwasser einzusetzen. Für die Verwendung

des Wassers zur Feldberegnung oder Grundwasseranreicherung muss das Entlastungswasser eine jeweils entsprechende gute (chemische) Qualität aufweisen.

Eine weitere Überlegung ist, vorhandene Drainagerohre mit einem integrierten Schiebesystem zu steuern, um das Wasser, wenn notwendig, im System zu belassen und damit die Grundwasserneubildung kleinräumig zu verbessern und die Grundwasserstände zu erhöhen.

Über einen Waldumbau könnte die Grundwasserneubildung erhöht werden, um den Grundwasserhaushalt mengenmäßig zu verbessern. Unter Nadelwaldbeständen ist die Grundwasserneubildung i. d. R. geringer (ca. 60 mm/a) als etwa unter Laubwald.

Eine weitere Möglichkeit wäre, das Grundwasser über eine Versickerung von Klarwasser anzureichern. Problematisch ist hier, dass Kläranlagen entsprechend um vierte Reinigungsstufen und ggf. weitere Reinigungsstufen (Entfernung von Pharmazeutika, Spurenstoffen usw.) erweitert werden müssten um die notwendige Wasserqualität zu erreichen.

TOP 4: Öffentlichkeitsgelder der Gebietskooperation

Für die Gebietskooperation 28 stehen insgesamt 5000 € für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, die innerhalb Niedersachsens verwendet werden können.

Clemens Löbnitz schlägt vor, in Zusammenarbeit mit der AZ-online-Redaktion ein Kurzvideo zu Wasserthemen zu erstellen. So können die WRRL und andere Themen mit Wasserbezug aufgegriffen und die Öffentlichkeit sensibilisiert und informiert werden. Das entsprechende Video kann über verschiedene Onlineportale verbreitet werden, bspw. auch über die Öffentlichkeitsarbeit der GeKo-Mitglieder (Homepage, Social Media...).

Diesem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Je nach finanzieller Lage besteht zudem die Möglichkeit, die Grundschule Amelinghausen – kürzlich als Naturparkschule ausgezeichnet – mit Umweltbildungsmaterialien (z.B. Gewässerkoffer) auszustatten.

TOP 5: Verschiedenes, weitere Themen der Mitglieder der Kooperation

Die Nachfolge für Herrn Ostermann als Vorsitzender der GeKo 28 soll in der nächsten GeKo-Sitzung gewählt werden.

Die Wasserbeiräte des Landes Niedersachsen werden derzeit durch das MU zusammen mit verschiedenen Akteuren ins Leben gerufen. Ein Wasserbeirat, mit dem Schwerpunkt „Wasserhaushalt und mengenmäßig angespannte Grundwasserkörper“ wird dabei voraussichtlich die Region Nordost-Niedersachsen, bis in den Raum Celle, Nienburg, Heidekreis evtl. Diepholz, abdecken. Wasserbeiräte erfüllen verschiedene Funktionen und Aufgaben des Wasserressourcenmanagements und tragen wesentlich dazu bei, die Wasserressourcen zu schützen und eine nachhaltige Wassernutzung zu fördern (Nationale Wasserstrategie).

Die Stadt Lüneburg berichtet, dass Sie die Projektträgerschaft für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Stadtmühlen übernommen hat.

gez. Thorben Lassen